

Hygienekonzept Gottesdienste an besonderen Orten gemäß Niedersächsischer Corona-Verordnung vom 30. Oktober 2020 mit Aktualisierung vom 27.11.2020

Veranstaltungstitel: Ökumenischer Pfingstmontagsgottesdienst

Veranstaltungsdatum, Uhrzeit: 24. Mai 2021, 11 bis ca. 12 Uhr

Ort: Kirchplatz, 49179 Ostercappeln

Gottesdienst findet statt unter freiem Himmel

Maximale Anzahl der Besucher*innen: 120 Personen

Veranstalter*in: Ev.-lt. Pauluskirchengemeinde Ostercappeln, Bremer Str. 7, 49179 Ostercappeln

Verantwortliche Person vor Ort: Pastorin Bettina Lorenz-Holthusen, 0157/74739534

Dieses Hygienekonzept ist zur Organisation und Dokumentation der erforderlichen Hygienemaßnahmen für die o.g. Veranstaltung vorgesehen. Es basiert auf den zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Regelungen des Landes Niedersachsen sowie auf den Absprachen der Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur verantwortungsvollen Durchführung von Gottesdiensten und Veranstaltungen während der Corona-Pandemie.

Persönliche Hygiene

- Abstand halten gemäß den Vorgaben der Corona-VO zum Zeitpunkt der Veranstaltung
- Auf dem Gelände wird eine medizinische Maske getragen. Es gelten die anderweitigen Regelung für Kinder.
- Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln zwischen Personen für die die Abstandsregelungen gelten.
- Möglichkeit zur Desinfektion der Hände
- Kein Besuch der Veranstaltung von Personen mit Krankheitssymptomen

Zugangsbeschränkung

Die Veranstaltung findet überwiegend im Stehen statt. Der Zutritt zum Veranstaltungsort wird kontrolliert, eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Voranmeldung bzw. nach Dokumentation von Name, Anschrift und Telefonnummer möglich. Bei Zutritt werden Gruppen mit bis zu 15 Personen gebildet, die einzelne Stationen nacheinander begehen. Der Abstand innerhalb der Gruppe ist jederzeit nach den aktuellen Vorgaben zu wahren (derzeit ein Haushalt plus eine andere Person). Die Gruppen wechseln gemeinsam die Station. Eltern mit Kinder können zu einer Kinderstation wechseln. Auch hier gilt die Abstandsregel, Material wird durch eine Person ausgegeben, Stifte, Scheren und Kleber nicht mit anderen geteilt.

An den Stationen gibt es eine begrenzte Anzahl von Stühlen, die für Ältere reserviert sind.

Die Veranstaltungsfläche wird bei zwei Zugängen für die Zeit des Gottesdienstes durch Flatterband versperrt. Der Zugang von der Bremer Straße und der Zugang von der Lambertuskirche her werden durch Ordner kontrolliert. Hier erfolgt auch die Dokumentation der TeilnehmerInnen.

Mindestabstand

Stühle werden im Abstand von 1,5 m aufgestellt. Personen aus einem Haushalt können mit einer weiteren Person ohne Mindestabstand zusammensitzen/zusammenstehen. Es erfolgt eine Platzanweisung durch Ordner.

Bei allen liturgischen Handlungen sowie unter den Mitwirkenden wird der Mindestabstand eingehalten oder eine Mund-Nase-Bedeckung getragen.

Steuerung des Publikums

Der Zutritt und das Verlassen des Veranstaltungsortes erfolgen unter Einhaltung des Mindestabstands. Dies wird durch personelle Maßnahmen und entsprechende Hinweise unterstützt.

Für die Dauer des Gottesdienstes stehen die Toilettenräume unten im Pfarrheim zur Verfügung. Jeder Raum darf nur durch eine Person zur Zeit genutzt werden.

Die Teilnehmenden des Gottesdienstes werden datenschutzkonform mit ihren persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) durch Einzelbögen oder durch Voranmeldung erfasst. Daneben besteht die Möglichkeit sich über QR-Code über die Corona-Warn-App registrieren zu lassen. Diese Daten werden für drei Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Eine Teilnahme ohne Angabe der persönlichen Daten ist nicht möglich.

Mund-Nase-Bedeckungen

Jede/r BesucherIn ist verpflichtet, beim Betreten, Verlassen und bei Aufenthalt innerhalb des Veranstaltungsortes eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Kinder bis sechs Jahre müssen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, Kinder von sieben bis einschl. 14 Jahren dürfen auch eine Alltagsmaske tragen. Wer vom Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung befreit ist, muss dies nachweisen können. Gleiches gilt auch für die Mitarbeitenden des Veranstalters mit Ausnahme der aktiv ausführenden Mitwirkenden.

Weitere Hygienemaßnahmen

Auf den Gemeindegang wird weitestgehend verzichtet.

An den Zugängen wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion vorgehalten.

Unterweisung, Dokumentation

Dieses Hygienekonzept wird den beteiligten Mitwirkenden zu Kenntnis gegeben und auf die Notwendigkeit zur Einhaltung hingewiesen.

Ostercappeln, den

Unterschrift der verantwortlichen Person